

DER STAUDAMM VOR IHRER HAUSTÜR

Informations-Unterlagen

Allschwil, November 2020

INHALT

1. ÜBERSICHT PROJEKT HOCHWASSER-RÜCKHALTEBECKEN (HWRB) LÜTZELBACH	3
1.1. Kurz-Chronologie HWRB Lützelbach	3
1.2. Das ursprüngliche Projekt	5
1.3. Das neue Projekt	6
1.4. Detail Informationen zum neuen Projektvorschlag	6
1.5. Unsere Meinung	11

2. FOTO-DOKUMENTATION	12
2.1. Übersicht West –Ost Richtung	12
2.2. Übersicht Standorte HWRB Lützelbach	12
2.3. Übersicht Lützelbach Gebiet mit Staudamm	13
2.4. West-Ost Sicht Lützelbach mit approximativer Staudamm Position	13
2.5. Gesamtübersicht Allschwil mit Lützelbach Gebiet	14
2.6. Übersicht Lützelbach Gebiet	14
2.7. Staudamm «Beggenecken» Ansicht Richtung Dorfzentrum S-N Sicht Montage	15
2.8. Staudamm «Beggenecken» Ansicht Richtung Neuweiler N-S Richtung Montage	15
2.9. Staudamm «Beggenecken» Ansicht Richtung Reservoir E-W Sicht Montage	16

1. ÜBERSICHT PROJEKT HOCHWASSER-RÜCKHALTEBECKEN (HWRB) LÜTZELBACH

Inhalt:

- Kurz-Chronologie HWRB (Hochwasserrückhaltebecken)
- Das ursprüngliche Projekt
- Das neue Projekt
- Unsere Meinung

1.1. Kurz-Chronologie HWRB Lützelbach

Mitte der 90 er Jahre

- Überschwemmungen des Dorfzentrums Allschwil

1996-2003

- Ende 2002 Einwohnerrat bewilligt Standorte „Isigs Brüggli & Leimgrube (Lützelbach)
- Frühjahr 2003 Landratsbeschluss für Verpflichtungskredit (CHF 7'090'000)

2004-2011

- Realisierung Projekt „Isigs Brüggli“
- Gemeinderat bildet Arbeitsgruppe HWRB Lützelbach. November 2011
Schlussbericht mit Vorschlag „Beggenecken“

2012-2013

- 15. März 2012 Grundeigentümer treffen Leiter Gebäudeversicherung Baselland (Fröhlich) und vereinbaren „rundenTisch“Treffen.
- 11. April 2012 Tiefbauamt BL will Baggerschlitze und Kernbohrungen durchführen. Grundeigentümer lehnen ab.
- 31. Oktober 2012 Treffen „runder Tisch“ findet statt ohne Einigung. Vorschlag vom Kanton (Bohrungen & weitere „runder Tisch“) wird von Grundeigentümern abgelehnt.
- 08. November 2012 Grundeigentümer reichen Gegenvorschlag ein (Gemeinde, Tiefbauamt BL, Gebäuderversicherung)

- 28. November 2012 Gemeinde Allschwil lehnt Gegenvorschlag ab und bekräftigt Standort „Beggenecken“. Der Kanton ist nun am Ball. Von Tiefbauamt keine Stellungnahme erhalten.
- 05. Februar 2013 Aufforderung der Bau –und Umweltschutzdirektion, Regierungspräsidentin Pegoraro zu Einwilligung von geotechnischen Untersuchungen für das Vorprojekt
- 20. März 2013 Antwort durch Kellerhals Anwälte an Regierungspräsidentin Frau Pegoraro. Grundeigentümer geben keine Bewilligung für geotechnische Untersuchungen.
- 29. Mai 2013 Besprechung in Sachen Hochwasserschutz mit Frau Pegoraro Eher vage Aussagen. IG erstellt Forderungskatalog, der erfüllt werden soll, damit Zustimmung zu Probebohrungen am Standort „Beggenecken“ durch Grundeigentümer gegeben wird.

2014-19

- 1. August 2014 IG verlangt Einsicht in die Berichte zur Altlastenuntersuchung am Standort „Leimgrube“ aus den Jahren 2004-2008.
- 5. Feb. 2015 Antrag wird seitens Kantons abgelehnt.
- 18. August 2015 der Regierungsrat beschliesst Durchführung von Probebohrungen am Standort „Beggenecken“ gegen Willen der Grundeigentümer.
- 10. August 2016 Kantonsgericht entscheidet im Sinne der IG für die Herausgabe der Altlastenuntersuchung. Aus den Untersuchungen geht nicht hervor, dass an diesem Standort kein HWRB erstellt werden kann.
- Ab 17. Februar 2017 werden auf den Parzellen der Grundeigentümer Sondier Bohrungen durchgeführt.
- 28. März 2019 der Kanton orientiert die Grundeigentümer über den Planungsstand des HWRB, es wird nur noch der Standort „Beggenecken“ weiterverfolgt.

2020

- 14. Januar 2020 Begehung und Gespräch im Gebiet Lützelbach mit den Grundeigentümern durch die Projektleitung Herr Woermann und einem Vertreter von Pöry Schweiz AG

- 9. September 2020 öffentliche Infoveranstaltung und öffentliche Mitwirkung in Allschwil

Zukünftiger Zeitplan

- Planaufgabe Bauprojekt (mit Einsprache Möglichkeit) Winter 2020
- Ausarbeitung Landratsvorlage 2. Quartal 2021
- Landratsentscheid 4. Quartal 2021
- Erarbeitung Ausführungsprojekt 2022
- Realisierung (Bauarbeiten) 2022/23

1.2. Das ursprüngliche Projekt

- Projekt Leimgrubenweg
 - 50 jährliches Hochwasser
 - 9000 m³ Rückhaltevolumen
 - 4 Meter Damm Höhe
- Lage
 - Leimgrubenweg (siehe Lageplan)
- Altlasten
 - Deponie im Bereich Standort Leimgrubenweg (Inhalt Deponie ist unklar: Haushalt, Bauschutt, Chemie?)
- Finanzielle Situation
 - Verpflichtungskredit Projekt Mühlbach und Lützelbach CHF 7'090'000 mit Index & Teuerung CHF 7'555' 208
 - Schlussabrechnung Gesamtkosten „Isigs Brügli“ CHF 7'508'028 (Staudamm Lützelbach nicht gebaut)
 - Geplante Baukosten Lützelbach etwa CHF 990'000

Übersicht Standorte HWRB Lützelbach

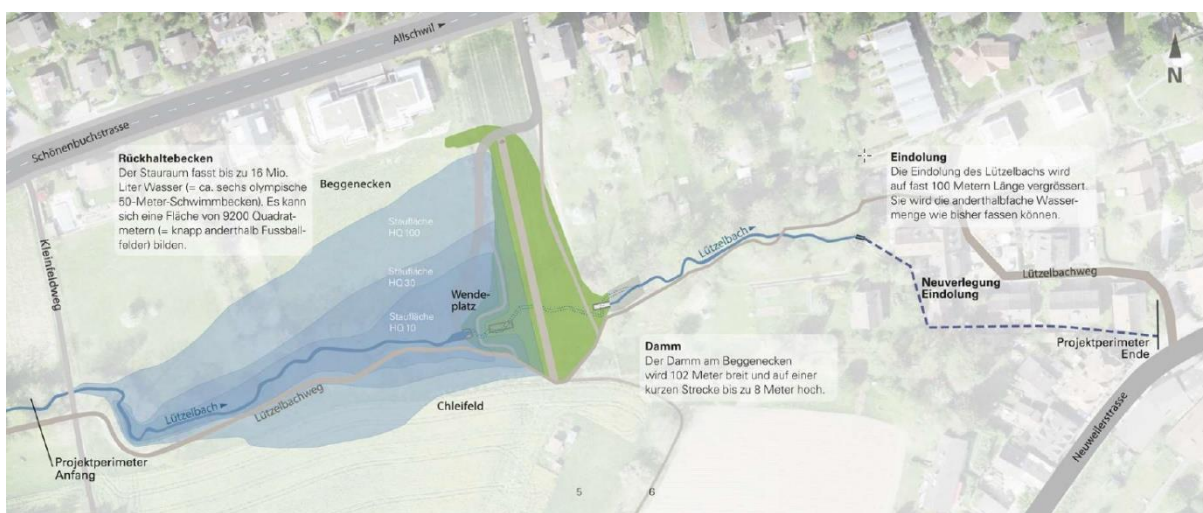


1.3. Das neue Projekt

- Projekt „Beggenecken“
 - 100 jährliches Hochwasser
 - 17'000 m³ Rückhaltevolumen
 - 8 Meter Damm Höhe, Damm Breite max.30 Meter
- Lage
 - Beggenecken (siehe Lageplan oben)
- Status
 - Basierend auf der Empfehlung der Arbeitsgruppe HWRB (3 Workshops) hat der Gemeinderat Allschwil den Standort „Beggenecken“ bestimmt. Am 09.12. 2011 wurde das Tiefbauamt BL über den Entscheid informiert.
- Finanzielle Situation
 - Der Verpflichtungskredit für das Projekt Mühlbach und Lützelbach CHF 7'090'000 mit Index & Teuerung CHF 7'555' 208 wurde für den Bau des Staudammes „Isigs Brügli“ gänzlich aufgebraucht. Somit bestehen keine finanziellen Reserven für den Bau des Dammes am Lützelbach.
 - Das BUD muss einen neuen Kredit bei der Regierung/Landrat beantragen
 - Kostenvoranschlag Hochwasserrückhaltebecken und Eindölen Lützelbach CHF 2'700'00

1.4. Detail Informationen zum neuen Projektvorschlag

Projekt Übersicht: HWR Lützelbach

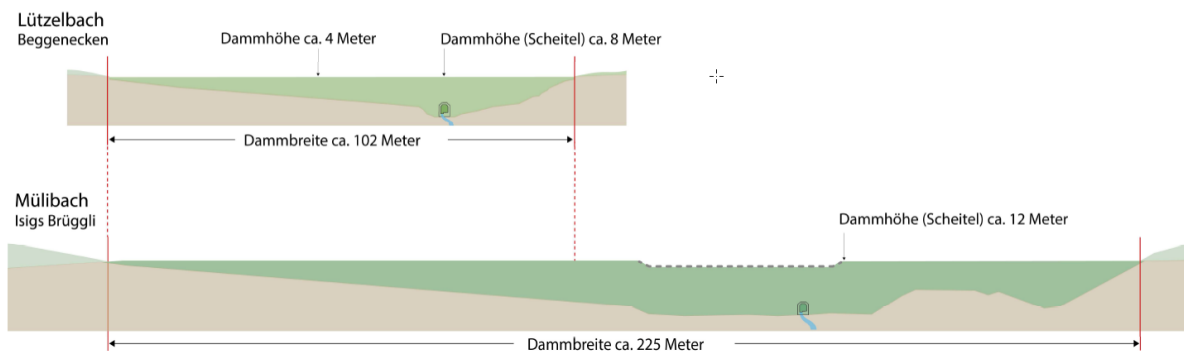


Querschnitt durch den Staudamm



Vergleich HWRB Lützelbach und HWR Isis Brüggli

GRÖSSENVERGLEICH DÄMME



Technische Daten

HQ100 – Zufluss
Drosselwassermenge
Stauvolumen ca.

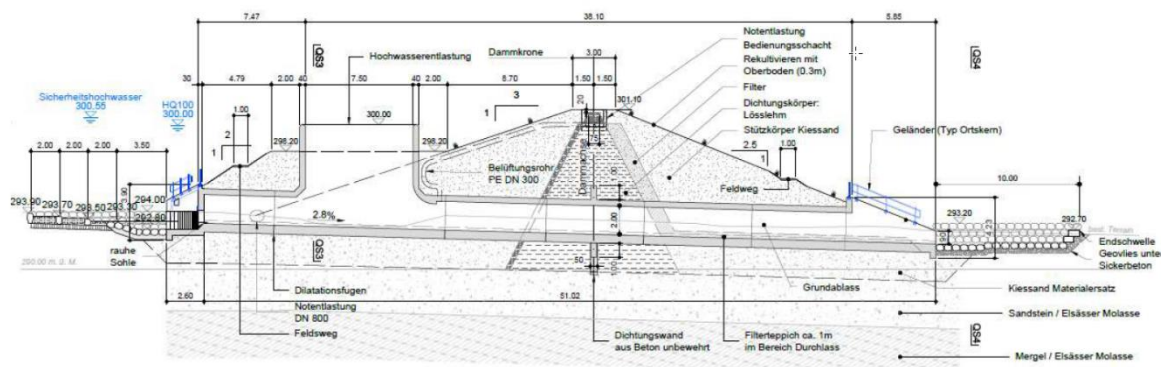
Lützelbach

2.50 m³/s
0.85 m³/s
17'000 m³

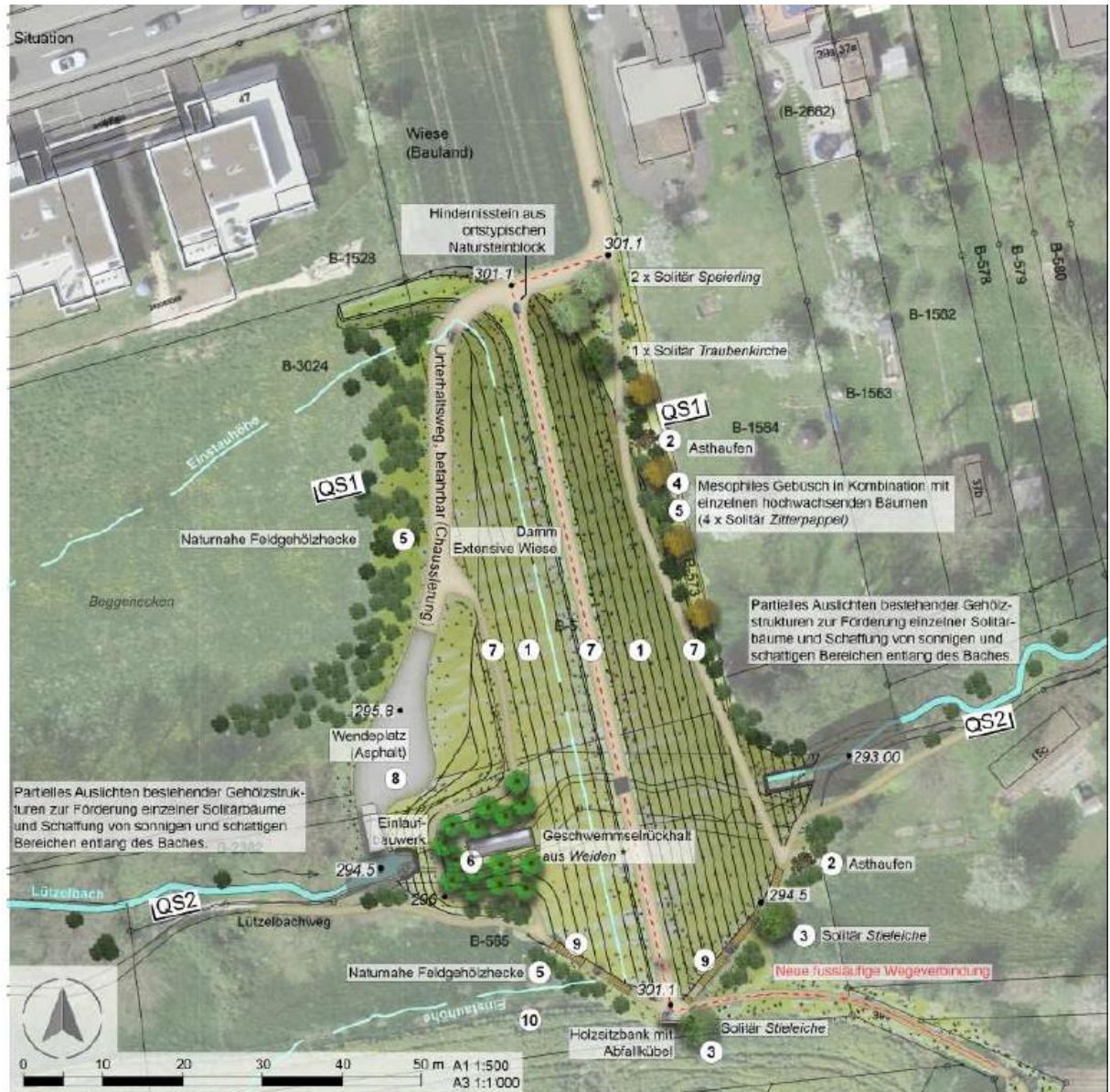
Isigs Brüggli

16.0 m³/s
1.50 m³/s
200'000 m³

Technische Anlage:



HWR Staudamm Übersicht mit Bepflanzung



Fotomontagen mit Darstellung der Landschaft nach Erstellung des HWR



Kritische Punkte zum neuen Standort

Zunächst möchten wir klarstellen, dass wir nicht gegen Hochwasserschutzmassnahmen sind. Der Standort des jetzt geplanten HWRB ist jedoch völlig ungeeignet und die Dimension des Bauwerks beruht auf unzureichenden Grundlagen, was tendenziell zu einer Überdimensionierung (aus Sicherheitserwägungen) führt.

1.) Juristisch: Ist der Standort „Beggenecken“ „illegal“? (siehe Beilage). Die Kernfrage lautet: Wer ausser der Stelle, die das ursprüngliche Projekt bewilligt hat, ist legitimiert eigenmächtig und nachträglich Änderungen hinsichtlich Bauart, Dimension, Standort und Finanzierung vorzunehmen?

2.) Bautechnisch: Der Damm lässt sich mit den heutigen technischen Mitteln und entsprechendem Aufwand an allen Standorten realisieren. Am Standort „Beggenecken“ besteht Gefahr durch den dortigen Rutschhang.

3.) Sicherheitstechnisch: Rutschhanggefahr? Was passiert bei einem Dammbbruch? Erhebliche Gefahr für Menschen und Bauten, da der Damm viel zu nahe am Dorfkern liegt.

4.) Naherholungsgebiet: Unnötige Verschandelung des Naherholungsgebiets. Kahlschlag im Bereich des Damms. Hindernis für ältere Personen, Gehbehinderte, Kinderwagen, Velos usw.

5.) Hochwasserschutztechnisch: Der Damm steht unsinnigerweise zwischen zwei bebauten Gebieten statt ausserhalb des Baugebiets von Allschwil. D.h. die hinter dem Damm liegenden Bauten sind nicht geschützt. Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass der Damm (ungeachtet des Standorts) keinen Schutz vor Oberflächenwasser bietet. Dieses wird bei entsprechenden Wetterlagen weiterhin in den Dorfkern fliessen.

6.) Mikroklima: Der 8 Meter hohe and etwa 30 Meter breite Staudamm wird wie ein Riegel das Lützelbach Gebiet abrupt unterteilen. Somit ist ein Abfliessen von kalter und warmer Luft nicht mehr möglich. Dies führt nach Experten zu beträchtlichen Veränderungen des Mikroklimas in den Bereichen des Dorfkernes von Allschwil.

7.) Grundeigentümer: Der geplante Bau kommt unnötigerweise auf bebaute und bewohnte Grundstücke zu stehen. Beeinträchtigungen für die Bewohner, Wertverlust.

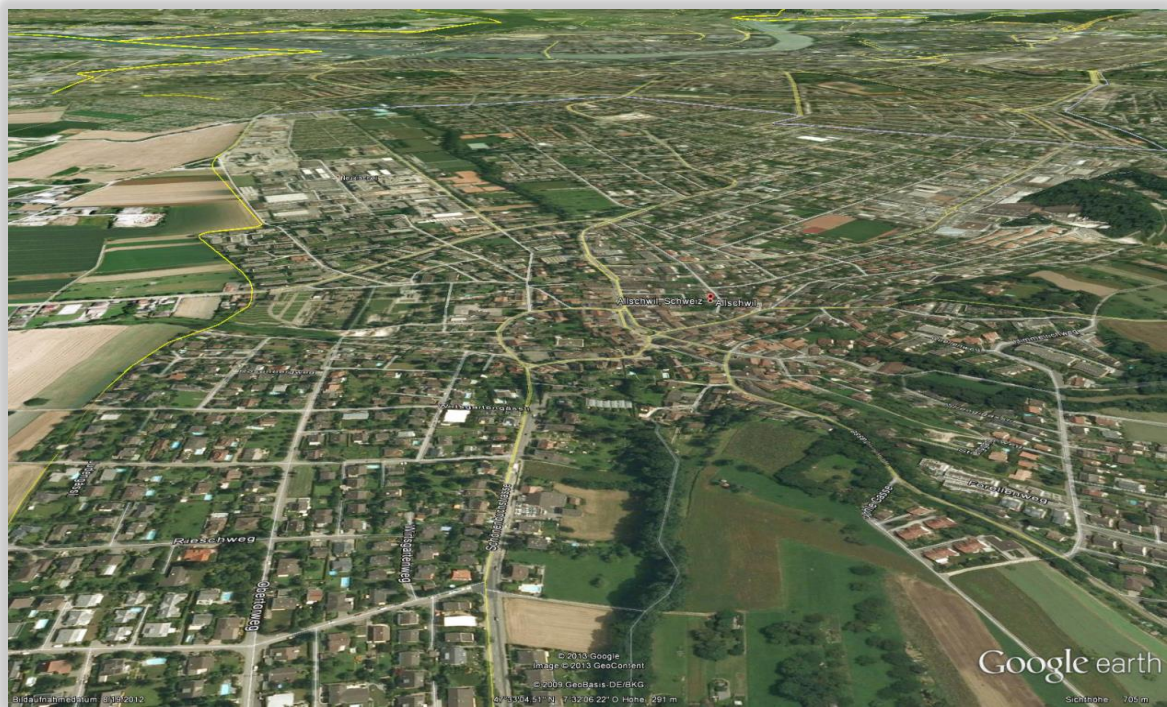
1.5. Unsere Meinung

Wir lehnen den neuen Standort „Beggenecken“ aus folgenden Gründen ab:

- Völlig neues Projekt an neuem Standort (Missachtung Einwohnerratsabschluss 13. November 2002 und Landratsbeschluss 8. Mai 2003).
- Neues Projekt erfordert neues Bewilligungsverfahren, einschliesslich Kreditantrag (Konto „Isigs Brüggl“ ist geschlossen).
- Hydrologische Annahmen basieren auf Schätzungen und Beobachtungen von Einzelereignissen, nicht auf kontrollierten Messungen.
- Der geplante Damm ist überdimensioniert (**8 Meter** Hoch und **30 Meter** breit)
- Der Damm ist viel zu nahe am dicht bebauten Dorfkern (Risikoberechnungen und Umweltverträglichkeit Studien sind nicht vorhanden).
- Siedlungen am Engehollenweg liegen hinter dem Damm und sind nicht geschützt (Objektschutz nötig).
- Mit 8 Meter Höhe ist der Damm ein unzumutbares Hindernis für Passanten (Wanderweg Lützelbach)
- Naherholungsgebiet „Beggenecken“ wird verschandelt
- Umwelt durch Kahlschlag sämtlicher Bäume im Bereich des Staudammes und der anschliessenden Überflutungsfläche wird massiv geschädigt.
-

2. FOTO-DOKUMENTATION

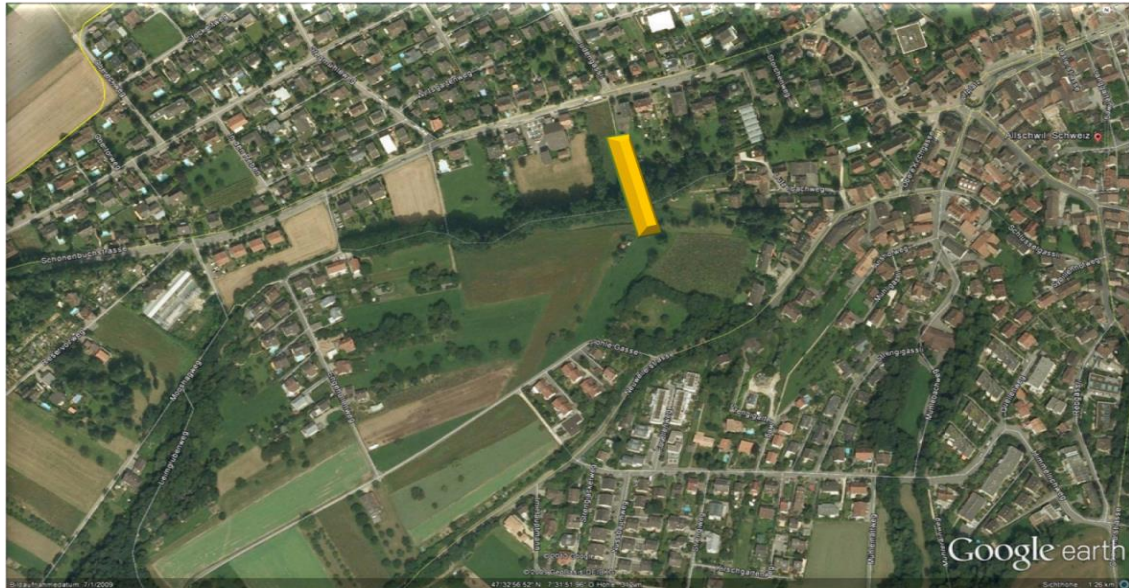
2.1. Übersicht West –Ost Richtung



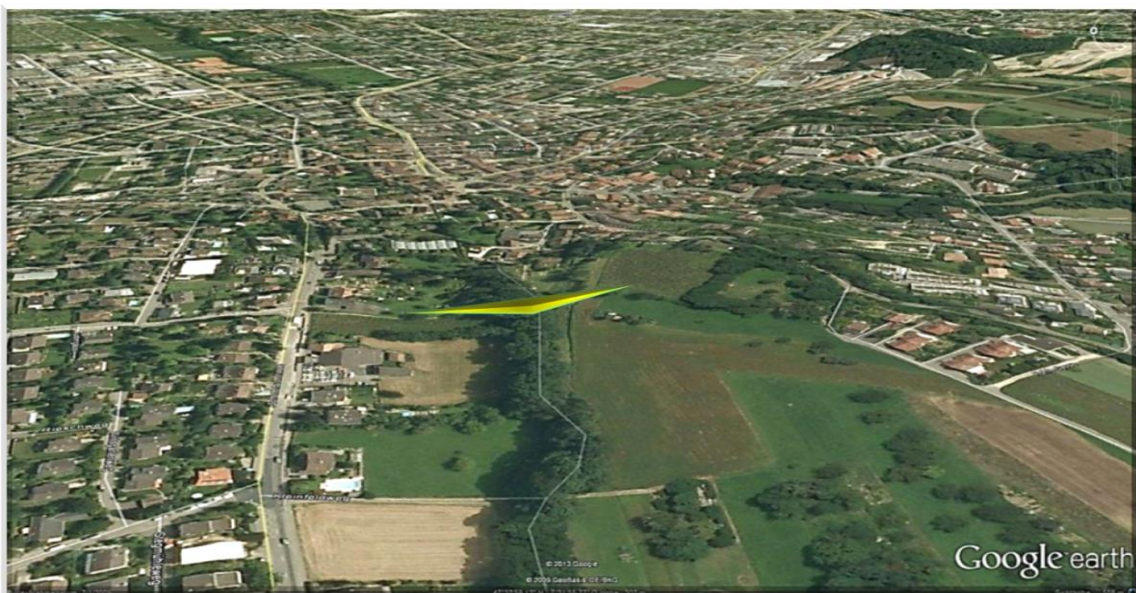
2.2. Übersicht Standorte HWRB Lützelbach



2.3. Übersicht Lützelbach Gebiet mit Staudamm



2.4. West-Ost Sicht Lützelbach mit approximativer Staudamm Position



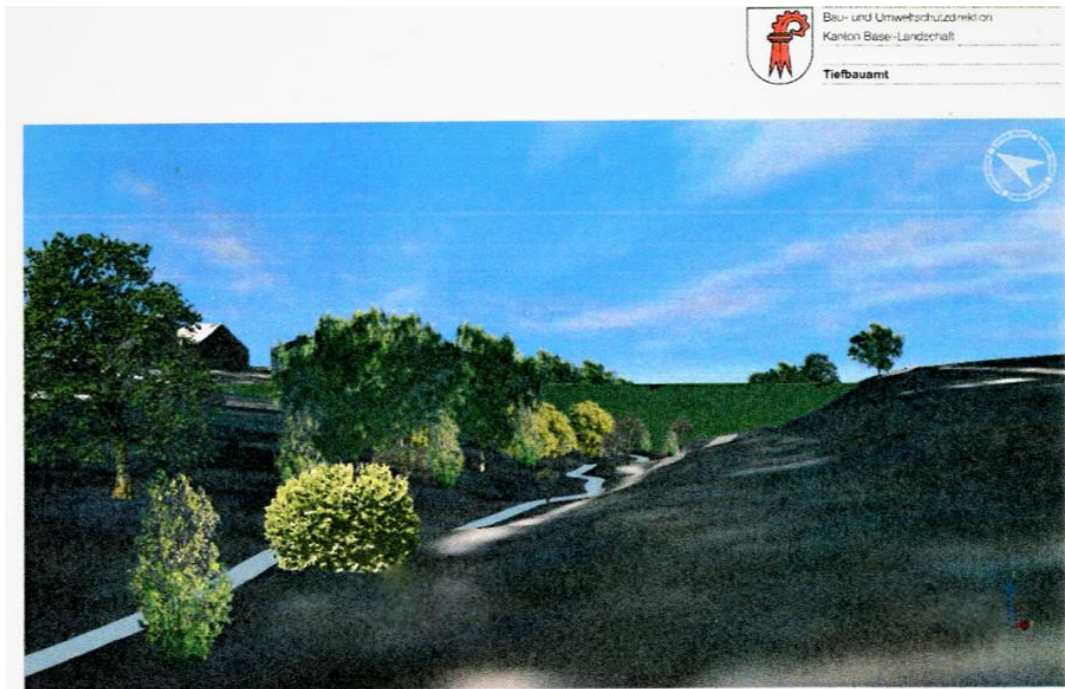
2.5. Gesamtübersicht Allschwil mit Lützelbach Gebiet



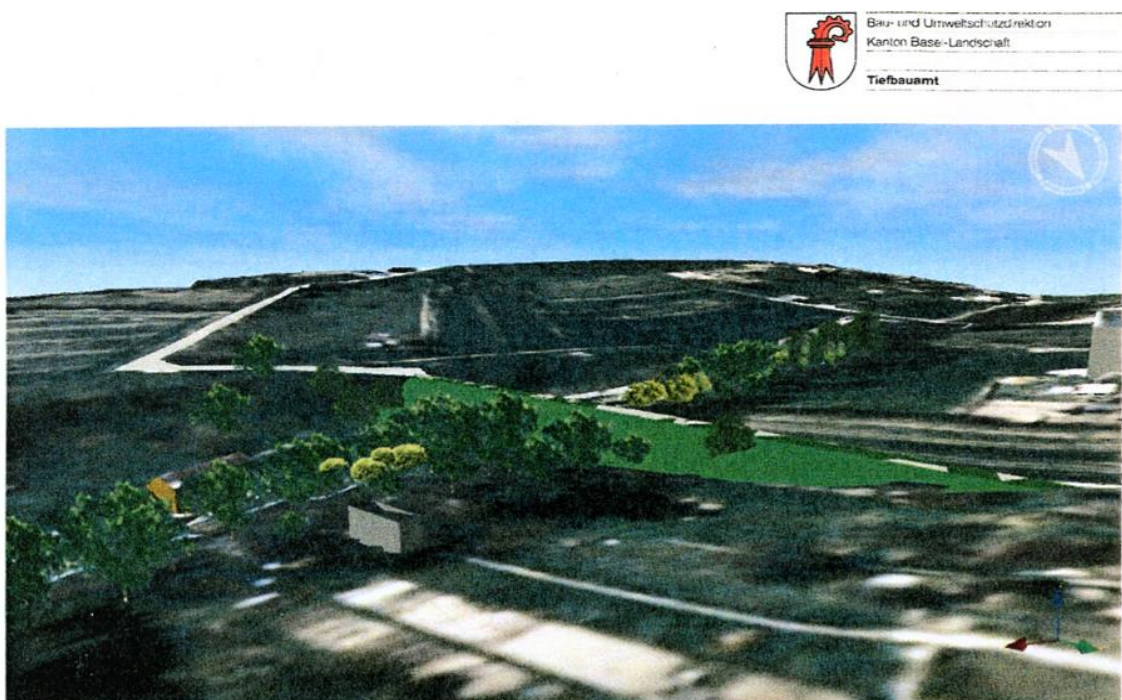
2.6. Übersicht Lützelbach Gebiet



2.7. Staudamm «Beggenecken» Ansicht Richtung Dorfzentrum S-N Sicht Montage



2.8. Staudamm «Beggenecken» Ansicht Richtung Neuweiler N-S Richtung Montage



2.9. Staudamm «Beggenecken» Ansicht Richtung Reservoir E-W Sicht Montage

